

030527 KU e-Justice
(Firmenbuch, Grundbuch, ERV, Insolvenzdatei,
Verfahrensinformation Justiz, Urkundenarchive, Justiz 3.0)

Grundbuch, Firmenbuch, Urkundenarchive, Ediktsdatei, Justizauktion

Manfred Buric, Referent im BMJ

Ediktsdatei (www.edikte.justiz.gv.at)



Ediktsdatei

EDIKTE

Insolvenzdatei

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Firmenbuchnummer](#)
[Erweiterte Suche](#)

Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Liegenschaften](#)
[Anlage- und Umlaufvermögen](#)
[Suche nach Gegenständen](#)

Gerichtliche Versteigerungen

[Liegenschaften](#)
[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Erweiterte Suche](#)

Bewegliche Sachen

[Suche nach Gegenständen](#)
[Suche nach Edikten](#)

Gerichtliche Zwangsverwaltungen

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Erweiterte Suche](#)

Freiwillige Feilbietungen

[Einfache Suche](#)
[Erweiterte Suche](#)

Edikte und Bekanntmachungen in Strafverfahren

[Bekanntmachungen der Strafgerichte](#)
[Suche nach Gegenständen](#)
[Suche nach Edikten](#)

Strafrechtliches Verwertungsverfahren

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Zustellverständigungen im Strafverfahren

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Einstellungen des Ermittlungsverfahrens

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Erweiterte Suche](#)

Kundmachungen und Aufgebote

[Kuratoren und Ediktalzustellungen](#)
[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Kraftloserklärungen

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Todeserklärungen / Beweisführungen des Todes

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Edikte im Verlassenschaftsverfahren

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Edikte nach dem Verwahrungs- und Einziehungsgesetz

[Suche nach Gegenständen](#)
[Suche nach Edikten](#)

Bewohnervertreter gem. § 8 HeimAufG

[Einfache Suche](#)

Patientenanwälte gem. § 13 UbG

[Einfache Suche](#)

Ediktalzustellungen an juristische Personen

[Einfache Suche](#)
[Firmenbuchnummer](#)

Ediktalzustellungen der Firmenbuchgerichte

[Einfache Suche](#)
[Firmenbuchnummer](#)

Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte

[Einfache Suche](#)
[Firmenbuchnummer](#)

Edikte der Grundbuchgerichte

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)

Entscheidungen des Kartellgerichts

[Einfache Suche](#)
[Aktenzeichen](#)
[Erweiterte Suche](#)

Kundmachungen der Justiz

Veröffentlichungen von Unternehmen

[Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne](#)
[Einfache Suche](#)
[Firmenbuchnummer](#)

[JUSTIZ-HOMEPAGE](#)
[SDG-LISTE](#)
[MEDIATOREN](#)
[INSOLVENZ-VERWALTER](#)
[ZWANGS-VERWALTER](#)
[LISTE DER GERICHTE](#)
[LIV-Register](#)
[help.gv.at](#)

Neuigkeiten vom
24.04.2018

Wichtige Hinweise

Ediktsdatei (Firmenbuchveröffentlichungen, Liegenschaftsversteigerungen, Insolvenzdatei, ...)

- Die Ediktsdatei (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden aber weitere Geschäftsbereiche einbezogen.
- Seit 1. Jänner 2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekanntgemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95 % gesenkt werden. Über das Internet kann jeder Internet-Benutzer gratis auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden "auf Knopfdruck" aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen die Insolvenzeröffnungen auch Rechtswirksamkeit.
- Seit dem Jahr 2002 sind auch Edikte über die Versteigerung von Liegenschaften und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar.
- Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Seit 1. Jänner 2005 erfolgen alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, ausschließlich in der Ediktsdatei. Beispielhaft seien Veröffentlichungen im Verlassenschafts-, Kraftlos- und Todeserklärungsverfahren sowie die Kuratorenbestellungen erwähnt.

Ediktsdatei (Firmenbuchveröffentlichungen, Liegenschaftsversteigerungen, Insolvenzdatei, ...)

- In den darauf folgenden Jahren wurde Notaren die Möglichkeit gegeben, freiwillige Feilbietungen, Notaren und Rechtsanwälten Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne zu veröffentlichen.
- Die Ediktsdatei wurde in Österreich mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und auf europäischer Ebene mit dem e-Government Label for Good Practice 2005 sowie der kristallinen Waage der Justiz 2006 ausgezeichnet.
- **Kennzahlen für 2019:**
- 14.704.873 Abfragen der Insolvenzdatei
- 7.344.957 Abfragen der gerichtlichen Liegenschaftsversteigerungen

Elektronisches Beglaubigungsregister

- Entsprechend den Vorgaben des Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2010 wurde mit diesem Projekt das bisher schriftlich und dezentral geführte Beglaubigungsregister der österreichischen Justiz auf ADV umgestellt. Gerichtsbedienstete werden dadurch in die Lage versetzt, Daten von Parteien und Urkunden im Beglaubigungsverfahren elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Für den Geschäftsprozess notwendige Protokolle können elektronisch archiviert und zu beglaubigende Urkunden in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt werden.
- **Kennzahlen für 2019:**
- Unterschriftenbeglaubigungen: 17.330
- Abschriftenbeglaubigungen: 7.062
- Urkunden, die vom Beglaubigungsregister in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt wurden: 10.361

Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren-, Insolvenzverwalter-, Zwangsverwalterliste und Lobbying- und Interessenvertretungsregister

- In diesen Datenbanken sind die genannten Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen primär den Gerichten zur Auswahl für Gerichtsverfahren zur Verfügung, werden aber auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Abfrage angeboten.
- Die Sachverständigen- und Dolmetscherlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet unter <http://www.sdgliste.justiz.gv.at> angeboten. Für Sachverständige, Dolmetscher, Insolvenz- und Zwangsverwalter besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) unter Verwendung eines geeigneten Zertifikats selbst zu warten und eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen.
- Seit 2005 stehen die neuen Sachverständigen- und Dolmetscherausweise zur Verfügung, die dem Standard der Bürgerkarte entsprechen. Liegenschaftssachverständige benötigen ihren Sachverständigenausweis auch dazu, dem Gericht ihre Gutachten samt Fotos elektronisch zu übermitteln. Ebenso können Insolvenzverwalter mit Hilfe ihres Ausweises Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren bekannt machen. Auch Mediatoren in Zivilrechtssachen können unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abgefragt werden.

Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren-, Insolvenzverwalter-, Zwangsverwalterliste und Lobbying- und Interessenvertretungsregister

- Seit 1. Jänner 2013 können unter <http://www.lobbyreg.justiz.gv.at> Lobbying-Unternehmen und deren Aufgabenbereiche, Unternehmen, die Unternehmenslobbyistinnen/Unternehmens-lobbyisten beschäftigen, Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände abgefragt werden.
-
-
- **Kennzahlen für 2019:**
- 2.794.737 Abfragen der SDG-Liste
- 136.254 Abfragen der Insolvenz- und Zwangsverwalterliste
- 126.616 Abfragen des Lobbying- und Interessenvertreterregisters

Grundbuch

- In Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (damals BM für Bauten und Technik) und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz entstand im Bundesrechenzentrum anfangs der 80er Jahre die Grundstücksdatenbank, die in den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und in den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht hat. Bereits im Jahr 1986 konnten die umgestellten Grundbücher von externen Stellen ("auswärtige Abfrage") abgefragt werden. Seit 1. Juli 1999 kann das österreichische Grundbuch weltweit über das Internet eingesehen werden. Für die auswärtigen Abfragen aus der Grundstücksdatenbank wurden so genannte Verrechnungsstellen eingerichtet. (Weitere Informationen unter <http://www.justiz.gv.at> im Bereich „E-Government“)

Grundbuch

- Um der technischen Entwicklung dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst bestmöglich zu erfüllen, wurde ein Projekt zur grundlegenden technologischen Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen. Als erster Schritt zur Realisierung von Grundbuch-Neu wurde 2006 die elektronische Urkundensammlung eingeführt. Mittlerweile werden mehr als 90 % der Urkunden elektronisch vorgelegt. Sämtliche Urkunden seit 2006 können über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen eingesehen werden.

Grundbuch

- Nach weiteren Teilergebnissen wie der Anbindung des Grundbuches an den Elektronischen Rechtsverkehr, der Verarbeitung der Gerichtsgebühren im Grundbuch und der automationsunterstützten Erstellung der Beschlussausfertigungen wurde die Anwendung mit **7. Mai 2012** in einer technisch und funktional erneuerten Version zur Verfügung gestellt; seit Mitte 2013 werden Teilungspläne in übergreifender Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden automatisiert ins Grundbuch eingetragen. Seit 2016 ist die strukturierte Bearbeitung von Eigentumsrecht und Pfandrecht möglich; seit Oktober 2017 wird auch das Wohnungseigentumsrecht strukturiert erfasst und automatisiert eingetragen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Grundbuchsanträge beträgt mittlerweile nur mehr 3 Tage.
- **Kennzahlen für das Jahr 2017/2018:**
- 3,289 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch; Stichtag 31.08.2018)
- 10,222 Mio. Grundstücke im Hauptbuch (Stichtag 31.08.2018)
- 670.967 Anträge (davon 427.547 (= 64 %) im Wege des ERV im Jahr 2017)
- 14,560 Mio. Urkunden (Stichtag 31.12.2017)

Grundbuch

- Gebühren im Grundbuch (Übersicht)
- Rechtliche Basis: § 32 TP 9 Gerichtsgebührengesetz.
- TP 9a:

Eingabegebühren:	44 Euro
Anm. 1a: „Papierzuschlag“	18 Euro
- TP 9b:

Eintragungsgebühren	
– Eigentumsrecht (Baurecht)	1,1 %
– Pfandrecht	1,2 %
– Rangordnung Pfandrecht	0,6 %
– Eintragung Pfandrecht im Range der Rangordnung	0,6 %

Grundbuch

- Gebühren:

Tarifpost	Gegenstand	Maßstab für die Gebührenbemessung	Höhe der Gebühren
9	C. Grundbuchsachen		
	a) Eingaben (Protokollaranträge) um Eintragung in das Grundbuch (Landtafel, Eisenbahnbuch, Bergbuch);		44 Euro
	b) Eintragungen in das Grundbuch (Landtafel, Eisenbahnbuch, Bergbuch), und zwar:		
	1. Eintragungen (Einverleibungen) zum Erwerb des Eigentums und des Baurechtes,	vom Wert des Rechtes	1,1 vH
	2. Vormerkungen zum Erwerb des Eigentums und des Baurechtes,		74 Euro
	3. Anmerkungen der Rechtfertigung der Vormerkung zum Erwerb des Eigentums und des Baurechtes,	vom Wert des Rechtes	1,1 vH
	4. Eintragungen zum Erwerb des Pfandrechtes (Ausnahme Z 6),	vom Wert des Rechtes	1,2 vH
	5. Anmerkungen der Rangordnung der beabsichtigten Verpfändung,	vom Wert des Rechtes	6 vT
	6. nachträgliche Eintragung des Pfandrechtes in der angemerkten Rangordnung der beabsichtigten Verpfändung;	vom Wert des Rechtes	6 vT
	<i>(Anm.: lit. c aufgehoben durch BGBl. I Nr. 131/2001)</i>		
	d) Auszüge aus dem Hauptbuch des Grundbuchs und aus dessen Hilfsverzeichnissen		14,40 Euro
	e) Abfragen nach §§ 6 und 7 GUG		
	1. Vollabfrage einer Einlagezahl (GB-Auszug aktuell)	je abgefragter EZ	3,53 Euro
	2. Abfrage des A-, B- oder C-Blattes einer EZ (GB-Teilauszug aktuell)	je abgefragtem Blatt einer EZ	1,88 Euro
	3. Abfrage der letzten Tagebuchzahl (Plombe)	je abgefragter TZ	0,44 Euro
	4. Abfrage der Urkundensammlung	je abgefragter Urkunde	1,10 Euro
	5. Abfrage des Personenverzeichnisses	je abgefragter Person	1,76 Euro
	6. Abfrage der historischen Einlagezahl (Verzeichnis der gelöschten Eintragungen)	aa) für die letzten fünf Jahre bb) ohne zeitliche Begrenzung	1,76 Euro 4,19 Euro

Grundbuch

- Gebühren

7. Abfrage der KG-Änderungsdaten (Anm.: Z 8 und 9 aufgehoben durch Art. 3 Z 5, BGBl. I Nr. 60/2017)	je abgefragter KG	0,44 Euro
10. Abfrage der Informationen zu einer Tagebuchzahl (Zusatzinformation)	je abgefragter TZ	1,76 Euro
11. Suche nach Kaufverträgen je Katastralgemeinde (KG)	je abgefragter KG	1,76 Euro
12. Informationen zu einer Liegenschaftsgruppe im Gruppenverzeichnis	je Liegenschaftsgruppe	1,76 Euro
13. Abfrage aus der Digitalen Katastralmappe (Kataster Rastergrafik) je in der Grafik dargestelltem Naturmaß	aa) bis zu 500m	3,53 Euro
	bb) bis zu 1 000m	12,20 Euro
	cc) bis zu 2 000m	46 Euro
14. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis ohne Grundstücksadresse (GST-Auszug)	aa) für 1 bis 10 Grundstücke	3,53 Euro
	bb) für 11 bis 100 Grundstücke	12,20 Euro
15. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis mit Grundstücksadresse	aa) für 1 bis 10 Grundstücke	3,75 Euro
	bb) für 11 bis 100 Grundstücke	14,40 Euro
16. Suche nach Grundstücksadressen im Anschriftenverzeichnis (Adresssuche)	aa) bis zu 10 Treffern	1,10 Euro
	bb) bis zu 100 Treffern	3,53 Euro
	cc) bis zu 1 000 Treffern	36 Euro
17. Abfragen nach Z 1, 2, 5, 6, 10, 11 und 12 von Körperschaften öffentlichen Rechts	je abgefragter EZ, TZ, KG, Liegenschafts- gruppe, Person oder je abgefragtem Blatt	1,66 Euro

Firmenbuch

- Durch die Umstellung des Handelsregisterrechts auf das Firmenbuchgesetz Anfang 1991 wurde der Grundstein für das zentrale elektronische Firmenbuch gelegt. Dieses ist seit Mitte 1991 in Betrieb. Im Firmenbuch sind die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs enthalten (Hauptbuch). Die für die Eintragungen maßgebenden Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert (Urkundensammlung).
- Das Firmenbuch wird laufend technologisch erneuert und an die modernen Gegebenheiten angepasst. Anträge können elektronisch oder in Papierform eingebracht werden; Zustellungen erfolgen im Wege des ERV oder über die Poststraße; darüber hinaus nutzt das Firmenbuch auch FinanzOnline zur Kommunikation. Die Bekanntmachungen der Firmenbuch-gerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei. Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.
- Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt. Seit Mitte 2005 werden alle Anträge und Urkunden elektronisch erfasst und gespeichert. Ab 2009 werden auch alle Beschlüsse und Entscheidungen elektronisch gespeichert. Somit liegen alle Urkunden elektronisch vor, womit eine vollständig digitale Aktenführung möglich ist.

Firmenbuch

- Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.
- Die Zustellungen aus dem Firmenbuch erfolgen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV), über das Justiz-Zustellservice oder über eine zentrale Abfertigungsstelle („Poststraße“) postalisch. Neben diesen justizinternen Anwendungen und Einrichtungen nutzt das Firmenbuch auch Finanz Online zur Kommunikation mit den Parteien.
- Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt.
- Seit Mitte 2005 werden alle bei den Firmenbuchgerichten einlangenden Anträge und Urkunden elektronisch erfasst und gespeichert.
- Seit 2009 werden auch alle von den Firmenbuchgerichten erstellten Beschlüsse und Entscheidungen elektronisch gespeichert. Somit liegen alle relevanten Urkunden elektronisch vor, womit in Firmenbuchverfahren eine vollständig digitale Aktenführung möglich ist.

Firmenbuch

- Das Firmenbuch kann mittels „Verrechnungsstellen“ von jedermann, weltweit über das Internet abgefragt werden (weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.justiz.gv.at/firmenbuch>). Behörden können über das Portal des Bundesrechenzentrums, und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über das European Business Register (EBR) auf das Firmenbuch zugreifen.
- Seit Mitte 2017 ist das Firmenbuch über BRIS (Business Registers Interconnection System) mit vielen anderen europäischen Registern verbunden. Hier wurde für Kapitalgesellschaften neben einer europaweiten Suche und Urkundenabfrage auch eine Registervernetzung zur gegenseitigen Verständigung von Insolvenz, Löschung und Verschmelzung geschaffen.
- Neben diesen Zugängen gibt es für berechtigte Lizenznehmer auch die im Informationsweiterverwendungsgesetz normierte Möglichkeit, die Firmenbuchdaten in maschinenlesbarer Form zu beziehen.

Firmenbuch

- Darüber hinaus bestehen auf Seiten des Firmenbuchs zahlreiche Schnittstellen zu anderen – zum Teil justizexternen – Anwendungen, die im Wege eines Mitteilungsverfahrens oder eines Änderungsdienstes mit Daten beliefert werden.
- **Kennzahlen für das Jahr 2019:**
- 276.886 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 317.294 Geschäftsfälle
- 5,6 Mio. externe Firmenbuchauszüge über die Verrechnungsstellen
- 10,9 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inkl. Auszüge, Suchen, Urkunden usw.

Firmenbuch

Tarifpost	Gegenstand	Höhe der Gebühren
10	D. Firmenbuch- und Schiffsregistersachen	
	I. Firmenbuch	
	a) Eingabengebühren für Eingaben folgender Rechtsträger:	
	1. bei Einzelunternehmern	18 Euro
	2. bei offenen Gesellschaften	34 Euro
	3. bei Kommanditgesellschaften	34 Euro
	<i>(Anm.: Z 4 und 5 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 120/2005)</i>	
	6. bei Aktiengesellschaften und Europäischen Gesellschaften (SE)	152 Euro
	7. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung	34 Euro
	8. bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Europäischen Genossenschaften (SCE)	22 Euro
	9. bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	56 Euro
	10. bei Sparkassen	99 Euro
	11. bei Privatstiftungen	206 Euro
	12. bei Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV)	206 Euro
	13. bei sonstigen Rechtsträgern gemäß § 2 Z 13 FBG	76 Euro
	b) Eintragungsgebühren für Neueintragungen und Änderungen betreffend:	
	1. Firma	8,80 Euro
	2. Sitz; bei Zweigniederlassungen Ort der Niederlassung	8,80 Euro
	3. Geschäftsanschrift	8,80 Euro
	3a. Adresse der Internetseite eines Rechtsträgers	8,80 Euro
	3b. Umstand der Börsennotierung	8,80 Euro
	4. Kapital (auch Kapitalerhöhung und -herabsetzung)	160 Euro
	5. Durchführung der Revision	8,80 Euro

5a. Einreichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses	21 Euro
6. Einbringung	95 Euro
7. Vermögensübertragung	95 Euro
8. Übernahme oder Übertragung von Betrieben/Teilbetrieben	95 Euro
9. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft gemäß UmwG	375 Euro
10. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft gemäß AktG 1965 und SEG sowie einer Genossenschaft nach dem SCEG	214 Euro
11. Spaltung	345 Euro
12. Realteilung einer Personengesellschaft	192 Euro
13. Verschmelzung	345 Euro
13a. Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern	345 Euro

Firmenbuch

14. Gesellschaftsvertrag (Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung), Genossenschaftsvertrag und Gründungsvertrag einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV)		
aa) bei Vorlage und Aufnahme des Gesellschaftsvertrags in die Urkundensammlung	107 Euro	
bb) ohne Vorlage des Gesellschaftsvertrags (nur bei Personengesellschaften);	21 Euro	
15. Satzung, Stiftungs(zusatz)urkunde, Verlegungsplan, die beabsichtigte Verlegung des Sitzes einer Europäischen Gesellschaft (SE) oder einer Europäischen Genossenschaft (SCE) in einen anderen Mitgliedstaat, die beabsichtigte Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens einer Gesellschaft auf eine Kapitalgesellschaft oder eine Europäische Gesellschaft (SE) mit Sitz im Ausland, die beabsichtigte Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens einer Genossenschaft auf eine Europäische Genossenschaft (SCE) mit Sitz im Ausland und die Erfüllung der Gründungsbedingungen für die beabsichtigte Gründung einer Holding-SE	160 Euro	
16. Änderung der zu Z 14 und 15 genannten Urkunden	51 Euro	
c) Eintragungsgebühren für Neueintragungen, Änderungen oder Löschungen folgender vertretungsberechtigter Personen und Funktionen:		
1. Inhaber, Pächter		29 Euro
2. persönlich haftender Gesellschafter		42 Euro
3. Geschäftsführer		29 Euro
4. Vorstand, ständiger Vertreter, Hauptbevollmächtigter, Verwaltungsrat und geschäftsführender Direktor einer Europäischen Gesellschaft (SE) oder einer Europäischen Genossenschaft (SCE)		64 Euro
5. vertretungsbefugtes Organ		64 Euro
6. Prokurist		25 Euro
7. Geschäftsleiter		8,80 Euro
8. Gesellschafter bei Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktionär einer Aktiengesellschaft		21 Euro
9. Kommanditist, Mitglied bei Europäischer wirtschaftlicher Interessenvereinigung (EWIV)		29 Euro
10. Aufsichtsratsmitglied		51 Euro
11. Abwickler (Liquidator)		64 Euro
12. Zugehörigkeit einer Genossenschaft zu einem Revisionsverband oder zu einer sonstigen Revisionseinrichtung oder Befreiung einer Genossenschaft von der Verbandspflicht;		21 Euro
13. Genehmigungsvorbehalt und Vertreter der Verlassenschaft (§ 32 UGB).		8,80 Euro
II. Schiffsregister		
a) Pauschalgebühren für Eintragungen zum Erwerb einer Schiffshypothek		1,2 vH vom Wert des Rechtes
b) Pauschalgebühren für sonstige Eintragungen		64 Euro
III. Firmenbuch- und Schiffsregisterauszüge , die einer Partei auf ihr Verlangen erteilt werden		
a) Auszüge aus dem Hauptbuch des Firmenbuchs		14,40 Euro
b) Jahresabschlüsse		14,40 Euro

c) Schiffsregisterauszüge (Ergänzungen; Abschriften)	für jede angefangene Seite 3,31 Euro
IV. Firmenbuchabfragen	
a) Abfragen nach § 34 Abs. 1 Firmenbuchgesetz – FBG (Einzelabfragen)	
1. Aktueller Firmenbuchauszug	3,53 Euro
2. Aktueller Firmenbuchauszug mit historischen (gelöschten) Daten <i>(Anm.: Z 3 bis 5 aufgehoben durch Art. 3 Z 8, BGBl. I Nr. 60/2017)</i>	5,90 Euro
6. Teilauszug eingeschränkt auf maximal zwei Personen oder alphabetische Personenliste	1,10 Euro
7. European Business Register–Standardauszug	1,10 Euro
8. Ergebnis einer Personensuche <i>(Anm.: Z 9 bis 11 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 156/2015)</i>	1,10 Euro
12. Urkunden in der Urkundensammlung <i>(Anm.: Z 13 und 14 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 156/2015)</i>	je Urkunde 1,10 Euro
15. Suche im Zweig Firmeninformation mit Verknüpfungen pro Personenliste und pro Funktionenübersicht je Person	1,10 Euro
16. Suche im Zweig Firmeninfo pro Firmenliste mit Verknüpfungen	1,10 Euro
17. Suche im Zweig Firmeninfo pro Firmeninformation mit Verknüpfungen <i>(Anm.: Z 18 aufgehoben durch Art. 3 Z 8, BGBl. I Nr. 60/2017)</i> <i>(Anm.: lit. b aufgehoben durch BGBl. I Nr. 156/2015)</i>	1,10 Euro

Anmerkungen

Elektronisches Urkundenarchiv

- Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiter entwickelt; Stimmen aus der Praxis der Rechtsanwender zeigten die Notwendigkeit auf, auch hier das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.
- Für die Gerichte ist ein zentrales Urkundenarchiv entstanden, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genutzt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (z.B. elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen. So könnte dann eine einmal im Archiv gespeicherte Urkunde in verschiedenen Gerichtsverfahren verwendet werden.

Elektronisches Urkundenarchiv

- Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 die des Grundbuches ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde („Originalfiktion“). Das elektronische Urkundenarchiv wurde 2006 mit dem Hauptpreis im „Amtsmanager Wettbewerb“ der Wirtschaftskammer Österreich und im Jahr 2007 mit dem von der EU verliehenen Good Practice Label ausgezeichnet. Damit wurde ein weiterer Schritt zu optimierten und serviceorientierten Verfahren plangemäß umgesetzt.
- **Kennzahlen für das Jahr 2019:**
- 2,1 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Firmenbuchs
- 1,1 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Grundbuchs
- Urkunden im Archiv gespeichert: 7,5 Mio. im Firmenbuch, zirka 17 Mio. im Grundbuch

Justiz-Auktion

- Seit März 2015 besteht für österreichische Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die Möglichkeit der Versteigerung von beweglichen Sachen nach der Exekutionsordnung auf der Justiz-Internetversteigerungsplattform justiz-auktion.at. Dabei können beispielsweise im Rahmen von Exekutionsverfahren gepfändete, aber auch verfallene, konfiszierte, beschlagnahmte Gegenstände versteigert werden. Die Wahl des Versteigerungsortes obliegt der/dem zuständigen Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher. Die größten Vorteile der Internet-Versteigerung gegenüber der vor Ort-Versteigerung sind ein ungleich größerer Bieterkreis, keine (verbotenen) Preisabsprachen vor Ort, voraussichtlich höhere Erlöse, eine hohe Versteigerungsquote und eine individuelle Dauer der einzelnen Versteigerung.
- Wie bei anderen Internetversteigerungsplattformen gibt es auch bei der Justiz-Auktion die Möglichkeit des „Sofortkauf“. Dabei kann der Gegenstand vor Abgabe des ersten Gebots zum Preis von einem Viertel über dem Schätzwert, unter Entfall der Versteigerung, gekauft werden.

Justiz-Auktion

- Die technische Abwicklung der einzelnen Versteigerungen wird für ganz Österreich von einem eigens dafür eingerichteten Kompetenzzentrum beim Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommen.
- Regelmäßig versteigert werden z.B. Kraftfahrzeuge, (Unterhaltungs-)Elektronik (z.B. Handys, PCs, Videospiele), Schmuck (z.B. Uhren, Ketten, Anhänger) und Sportartikel (z.B. Fahrräder, Skier) versteigert; aber auch z.B. ein Hochrasenmäher fand schon seinen Abnehmer.
- Bei der Justiz-Auktion arbeitet die österreichische Justiz mit der seit Jahren erfolgreich betriebenen deutschen Justiz-Internetversteigerungsplattform justiz-auktion.de zusammen. Die Justiz-Auktion Deutschland ist eine vom Justizministerium Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006 begründete und bis heute von ihm betriebene Internetplattform, deren Zweck es ist, alle zur (Online-)Versteigerung geeigneten beweglichen Gegenstände, die von (Justiz-)Behörden zu verwerten sind, zur Versteigerung zu bringen.
- **Kennzahlen für das Jahr 2019:**
 - 2.086 eingestellte Versteigerungen
 - Rund 2,7 Mio. Euro Umsatz

European Business Register (EBR)

- Seit dem 1. April 1999 (Start im Testbetrieb 1. April 1998) ermöglicht das EBR im Rahmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) den Zugang zu den offiziellen Firmenbuchdaten von (derzeit) Frankreich, Italien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Irland, Lettland, Litauen, Estland, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Niederlande, Malta, Jersey, Guernsey, Ukraine, Slowenien, Serbien, Mazedonien sowie Österreich über den jeweiligen nationalen Provider (in Österreich: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH). Insgesamt sind über 20 Millionen Firmen über das EBR online abfragbar.
- Parallel dazu existiert seit Juni 2017 ein zweites System zur europaweiten Firmenverknüpfung. BRIS (Business Register Interconnection System) wurde von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und ermöglicht die Suche nach Kapitalgesellschaften und den Bezug von kostenfreien Firmenbuchauszügen und Urkunden. Zudem verständigen sich die Register untereinander über Änderungen bei Muttergesellschaften.

Land Register Interconnection

- „LRI MS Connection“ war ein von der EU-gefördertes Projekt der beiden Mitgliedstaaten Österreich und Estland mit dem Ziel die nationalen Grundbücher an das zentrale LRI-Service (Land Register Interconnection), das die Europäische Kommission über das e-Justice Portal zur Verfügung stellt, anzubinden. Das zentrale LRI-Service verfolgte das Ziel, grenzüberschreitende Grundbuchsabfragen für Bürger, öffentliche Bedienstete, Rechtsanwälte, Notare und anderen an Grundbuchsdaten interessierten zu ermöglichen.
- Das Projekt “LRI MS Connection” wurde von März 2018 bis Mai 2019 durchgeführt und diente als Pilotprojekt. Estland und Österreich haben verschiedene Aspekte der grenzüberschreitenden Anbindung von nationalen Grundbüchern wie die Harmonisierung von Suchfunktionalitäten, das Bezahlssystem und die Verbesserung des Authentifizierungssystems analysiert. Die Projektpartner haben ihre Verbesserungsvorschläge für das LRI Service der Europäischen Kommission präsentiert. Mitgliedsstaaten, die sich ebenfalls an das Europaweite LRI Service anbinden wollen, profitieren vom Wissen und der Erfahrung, die in den Projektberichten geteilt werden.

Land Register Interconnection I

- Die zentrale LRI Suchmaschine erhält die Daten von den nationalen Grundbüchern eines jeden Landes. Dadurch sind die Suchergebnisse immer aktuell und entsprechen den Regeln des jeweiligen Grundbuches. Die nationalen Grundbücher sind an die zentrale LRI Suchmaschine via Service-basiertem Datenaustausch angebunden. Das zentrale LRI Service fungiert als Mediator zwischen den Benutzern und den nationalen Grundbüchern.
- Bei der „Closing Conference“ im April 2019 in Tallin wurden die Ergebnisse des ersten Projektschrittes präsentiert. Dabei wurde die ausgesprochen professionelle und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der EC, Estlands und Österreichs hervorgehoben. Fachlich konnten die Aufgaben der Mitgliedsstaaten erfüllt werden: Die Abfragen zwischen Estland und Österreich über die e-justice Plattform wurden erfolgreich durchgeführt. Die EC arbeitet weiterhin am komplexen Teil der Authorisierung der abfragenden Personen sowie das Bezahlssystem für die abgefragten Informationen.

Land Register Interconnection II

- Project Acronym: **LRI MS Connection 2**
- Project period: **31 March 2020 - 30 October 2021**
- The full title of the Project is: LRI Member State Connection 2 – Connection of additional Member States to the Land Registers Interconnection Platform. The Project expands the circle of Member States which will take next steps towards in connecting the national land registers to the European e-Justice Portal.
- See the demo of the Land Register Interconnection service (LRI)
https://dg-justice-portal-demo.eurodyn.com/ejusticeportal/content_land_registers_interconnection_lri-36276-en.do
- Within the project Latvia will connect its land register to the LRI service platform. Hungary, Portugal and Spain will undertake thorough analysis for gaining a full understanding of the country specific conditions to be met before launching the development of the national LRI connection.
- The project will provide a greater understanding of the issues and possibilities arising from the increasing number of interconnected national land registers across the European Union.
- The Project LRI MS Connection 2 relies on the results achieved by the previous project LRI MS Connection.